

6. III. 1917

118

Oesterreich-Ungarns Antwort auf die Anfragen Wilsons.

Aus Wien wird uns telegraphiert:

Die heute veröffentlichte Antwort Oesterreich-Ungarns legt in einleuchtender Weise dar, was der Unterseebootkrieg der Mittelmächte nach ihrer Auffassung und Absicht ist und sein will und was er trotz maßloser Verleumdung von Feindesseite nicht ist und nicht sein will. Das österreichisch-ungarische Aide-Memoire spricht von der letzten und schwersten Phase des Krieges, in die wir nun eingetreten sind, und es bildet in dieser Stunde ein Zeugnis unseres guten Gewissens, das Bekenntnis des Zieles, dem wir zustreben, und eine politisch, völkerrechtlich und moralisch begründete Rechtfertigung des hauptsächlichsten Mittels, dessen wir uns bedienen. Das Ziel ist für die Gegenwart, die Leiden des Krieges abzulängen und die Feinde dem Gedanken eines baldigen Friedensschlusses gefügig zu machen. Das Ziel für die Zukunft ist, einen durch Schonung der beiderseitigen Lebensinteressen die Gewähr der Dauer bietenden Friedensschluß herbeizuführen, einen Frieden, dessen Hauptmerkmal die Freiheit der Meere für alle Völker bilden soll. Das sind Ziele, von denen wir überzeugt sind, daß sie auch dem innersten Gedanken der amerikanischen Politik entsprechen. Unser Mittel, trotz feindlichen Widerstandes dahin zu gelangen, ist unser vollkommen geglückter Verteidigungskampf zu Lande und der so verheißungsvoll einsetzende Unterseebootkrieg in verschärfter Form, von dem, wie die Note unseres Auswärtigen Amtes erkennen läßt, Oesterreich-Ungarn selbstverständlich ebenso wenig wie Deutschland abzugehen gesonnen ist. Wir hegen die feste Zuversicht, daß der Unterseebootkrieg uns den gewünschten Erfolg bringen wird. Aber dieser Unterseebootkrieg hat nichts gemein mit dem Uebermut eines, der sich im Besitze der allmächtigen und unüberwindlichen Waffe weiß, oder mit einer Selbstgerechtigkeit, der ein guter Zweck ohne weiteres auch schon das Mittel heiligt. Was inuner man in Washington zu den Ausführungen unseres Auswärtigen Amtes zu sagen haben wird, das eine wird man dort zweifellos anerkennen, daß wir bemüht waren, die Erörterung über den schwierigen und heißen Gegenstand bei aller Wahrung unserer Selbstachtung in durchaus entgegenkommendem Tone und im Geiste der Aufrichtigkeit zu führen. Die amerikanische Anfrage bezog sich bekanntlich nur auf die Fragen, die sich aus der Versenkung der „Ancona“ und der „Persia“ ergaben, also auf einen Abschnitt des Krieges, der durch unsere Seesperreerklärung überholt ist. Unser Auswärtiges Amt hat sich aber nicht bloß damit begnügt, die unmittelbar gewünschte Auskunft in erschöpfender Form zu erteilen; es macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die ihm durch die begrenzte Fragestellung des Washingtoner Kabinetts geboten war; mit voller Offenheit beschreitet es auch den ganzen Umfang der Probleme, die durch die neue Art unserer Seekriegsführung aufgeworfen werden.

Der politische Sauptton der österreichisch-ungarischen Note liegt auf dem Nachweise, daß unsere Seesperre die Erwiderung auf die vorangegangene englische Seesperre und mithin ein in sich gerechtfertigter Akt der Notwehr ist. Nichts ist schwerer, als die Grenzen für die aus dem Notwehrrechte erfließenden Ermächtigungen zu ziehen. Wir haben sie jedenfalls nicht zu weit gezogen. Nach der Versenkung der „Ancona“ gaben wir die Zusicherung, das völkerrechtliche Gebot der vorherigen Warnung zu befolgen, und die heutige Note spricht es ausdrücklich aus, daß wir grundsätzlich an dieser Zusicherung und diesem Gebote auch jetzt noch festhalten. Dies ist aber zweifellos der wichtigste Punkt, denn in ihm berührt sich unmittelbar das moderne Völkerrecht mit den viel älteren Gesetzen der Menschlichkeit. Die vorherige Warnung heißt so viel wie der Schutz der Menschenleben, die sich nicht durch unmittelbare Beteiligung an den Kriegshandlungen freiwillig solchen Schutzes begeben haben. Mit berechtigtem Stolz stellt das Schriftstück unseres Auswärtigen Amtes fest, daß unsere Marine auch vor der Seesperreerklärung das Gebot der vorherigen Warnung niemals und nicht einmal bei der Bekämpfung jener Feinde verletzte, die es ihrerseits bei ihren ohnmächtigen Versuchen, die Seeherrschaft in der Adria zu gewinnen, in zahlreichen Fällen außer Kurs gesetzt haben. Nur Menschlichkeit konnte diesen Verzicht auf Vergeltung bewirken. Unsere Note führt nun aber den überzeugenden Nachweis, daß bei der jetzigen Form unseres Unterseebootkrieges die Menschlichkeit erst recht nicht zu kurz kommt. Bei der Warnung an das einzelne, auf der Fahrt begriffene Schiff können, wie ja die Erfahrung hundertfältig gezeigt hat, trotz bester Absicht des Kriegsführenden schuldlose Menschenleben zugrunde gehen. Die Seesperre, die die Einzelnwarnung durch eine allgemeine, das gefährdete Gebiet zu befahren, ersetzt, überläßt die Rettung der Menschenleben nicht dem Zufalle. Die allgemeine Warnung, allgemein beherzigt, ist zugleich die allgemeine und unbedingte Sicherheit der Nichtkämpfer. Um als Nicht-

kämpfer respektiert und geschont zu werden, genügt es selbstverständlich nicht, sich der tätigen Teilnahme am Kampfe zu enthalten. Der Nichtkämpfer wird ein sogar sehr gefährlicher Mitkämpfer, wenn er durch seine bloße Anwesenheit auf einem Schiff den Kriegsführenden an der vollen Ausnützung seiner Kampfmittel hindern möchte. Die in der österreichisch-ungarischen Note ausgesprochene Bitte an Amerika, die Bürger der Vereinigten Staaten vor Reisen in die Sperrgebiete zu warnen, ist an sich der klarste Beweis für unsere Absicht, menschlich zu bleiben und unsere Achtung vor den Neutralen zu bezeigen. Ist es unbillig, wenn wir in Erinnerung an die oft verkündeten humanen Grundzüge der amerikanischen Politik Amerika bitten, es nicht zuzulassen, daß der Buchstabe des Völkerrechtes den Geist der Menschlichkeit erschlage?

Welches Schicksal unsere Feinde für den Fall ihres Sieges uns angedroht haben, ist in Washington sehr wohl bekannt. Welches Schicksal allen seefahrenden Nationen gewiß ist, wenn der englische Anspruch auf die unbedingte Meerbeherrschung nicht in diesem Kriege durch die Unterseebootwaffe der Mittelmächte vernichtet wird, kann die Geschichte jeden lehren, der nicht zu befangen ist, um im Spiegel der englischen Vergangenheit die allgemeine Zukunft zu erkennen. Wir stehen in einem harten, uns aufgezwingenen Notwehrkampf. Daß unsere Berufung auf das Notwehrrecht keine Heuchelei und kein Vorwand ist, ist von Amerika mittelbar damals anerkannt worden, als Präsident Wilson gegen die sogenannte englische Blockade jenen Protest erhob, von dessen Schicksalen man bisher nichts erfahren hat; und als Bescherbenführer über die willkürliche Ausdehnung der Baumwarenliste hat Graf Czernin einen Vorgänger in Thomas Jefferson, dem großen Ratgeber und Staatssekretär des verehrungswürdigen Präsidenten Washington. Auch ohne ausgesprochene Warnung ihrer Regierung haben die Amerikaner es im ganzen Kriegsverlaufe unterlassen, die englische Blockade zu unterbrechen. Es würde sicherlich nicht gegen die Ehre der Vereinigten Staaten verstoßen, wenn infolge einer entsprechenden Belehrung der Versuch, unsere Notwehr illusorisch zu machen, ebenso unterließe, wie vorher der, die ungleiche Handlung zu vereiteln, durch die sie hervorgerufen worden ist. Es ist dem, wie man uns sagt, mit so lebhaftem Gefühl für fair play begabten amerikanischen Volke nur noch nicht mit genügender Eindringlichkeit von seinen berufenen Führern klargelegt worden, daß es nicht nur unvernünftig und unvorsichtig, sondern auch höchlich und unmenschlich ist, sich durch die Lockungen der Sport- und Abenteuerlust zur Mißachtung des Daseinskampfes ganzer Völker hinreißen zu lassen. Es ist Schuld des Neutralen, der so handelt, wenn er uns Leben kommt, und seine Schuld gegen sich selbst, wie gegen den Frieden der Welt wird nicht geringer, wenn er den Schutz seines Lebens der Bewaffnung eines Schiffes anvertraut, das, wie die österreichisch-ungarische Note mit unübertrefflicher Klarheit neuerdings nachweist, durch eben diese Bewaffnung ein Piratenschiff geworden ist. Die österreichisch-ungarische Seesperre betrifft Meeresteile, in denen sich während dieses Krieges amerikanische Schiffe nur höchst selten blicken ließen. Ein Zusammenstoß mit unseren Unterseebooten ist daher auch künftig wenig wahrscheinlich, und dank diesem Umstande können wir die Konversation mit Amerika über die grundsätzlichen Fragen mit größerer Unbefangenheit und mit leidenschaftloser Ruhe führen. Wir haben im Vergleich zu den mehr als fünfzig Millionen unserer Bevölkerung eine so geringe Küstenentwicklung, daß unser Wunsch nach der für alle Zeiten gesicherten Freiheit der Meere in seiner Aufrichtigkeit unmöglich verkannt, unmöglich als bloße Verschleierung maritimer Herrschucht mißdeutet werden kann. Darum wollen wir uns nicht von der Erwartung loslassen, daß man unser Wort in Washington ohne Vorurteil prüfen, daß man es nicht als lästige Einrede eines im Vorhinein schon Verurteilten beiseite legen werde. Man weiß drüben leider viel zu wenig von Oesterreich-Ungarn, und es sind dort über uns insbesondere durch die Hege der Entente viel falsche Urteile verbreitet. Aber heute stehen wir vor Amerika mit dem Anspruche da, als Kämpfer für die Freiheit der Meere, für eines der höchsten amerikanischen Ideale, anerkannt zu werden. In diesem Kampfe verlangen wir keine Hilfe; aber wir sollten erwarten dürfen, daß wir in ihm nicht gehindert werden und daß unbefangene Zuschauer ihn mit voller Achtung begleiten.